Auftragsverarbeitungsvertrag

nach Art. 28 DSGVO für die Pilotnutzung von SteinmetzPro

Parteien

	Auftraggeber (Verantwortlicher)	Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter)
Name / Firma		Sebastian Solzer, Solzer Softwaresysteme
Straße, Hausnr.		Große Burggasse 3
PLZ, Ort		61206 Wöllstadt
Vertreten durch		Sebastian Solzer
E-Mail		s.solzer@yahoo.com
Datenschutzkontakt		Sebastian Solzer

Betriebsform

☐	**SaaS:** Betrieb durch den Auftragnehmer auf einer Subdomain von steinmetzpro.de mit eigener Datenbank und eigenem Lizenzschlüssel (Anhang 3 gilt)
☐	**On-Premise:** Betrieb auf der Domain des Auftraggebers bei einem Hoster seiner Wahl; der Vertrag gilt nur für Einrichtung, Updates und Support (Anhang 3 gilt nicht)
Adresse	

Vertragstext

§ 1 Gegenstand und Dauer

1. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Software SteinmetzPro (Auftrags-, Rechnungs- und Betriebsverwaltung) als Pilotnutzung zur Verfügung und verarbeitet dabei personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Hauptvertrag sind die Pilot-Nutzungsbedingungen; dieser Vertrag ergänzt sie um die Pflichten nach Art. 28 DSGVO.
2. Der Vertrag gilt ab Unterzeichnung für die Dauer der Pilotnutzung und endet mit deren Ende, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Betriebsformen: Im Regelfall (SaaS) betreibt der Auftragnehmer die Installation des Auftraggebers auf einer eigenen Subdomain von steinmetzpro.de mit eigener Datenbank und eigenem Lizenzschlüssel. Wünscht der Auftraggeber den Betrieb auf seiner eigenen Domain (On-Premise), richtet der Auftragnehmer die Software dort ein; der Auftraggeber betreibt sie dann bei einem Hoster seiner Wahl, und dieser Vertrag gilt nur für Zugriffe des Auftragnehmers bei Einrichtung, Updates und Support. Anhang 3 gilt nur für den SaaS-Betrieb.

§ 2 Art, Zweck, Daten und Betroffene

Art und Zweck der Verarbeitung, die Datenarten und die betroffenen Personen ergeben sich aus Anhang 1.

§ 3 Weisungsrecht

1. Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers; Weisungen erfolgen in Textform (E-Mail genügt). Die Bedienung der Software gilt als Weisung.
2. Hält der Auftragnehmer eine Weisung für rechtswidrig, weist er den Auftraggeber unverzüglich darauf hin und darf die Ausführung aussetzen.
3. Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

1. Er verpflichtet alle Personen, die Zugang zu den Daten haben, zur Vertraulichkeit.

2. Er trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Anhang 2 und entwickelt sie weiter. Er verarbeitet die Daten ausschließlich in Deutschland; eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Ist er durch Recht der EU oder eines Mitgliedstaats zu einer Verarbeitung verpflichtet, teilt er das dem Auftraggeber vorab mit, soweit zulässig.
3. Er unterstützt den Auftraggeber bei Anfragen Betroffener, bei der Meldung von Datenschutzverletzungen, bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und bei Konsultationen der Aufsichtsbehörde, soweit es ihm zumutbar ist.
4. Er meldet Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich nach Bekanntwerden.
5. Er führt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, soweit gesetzlich erforderlich.

§ 5 Zugriff auf Geschäftsdaten (Support-Freigabe)

Der Auftragnehmer greift auf die Geschäftsdaten des Auftraggebers nur zu, wenn der Auftraggeber dies in der Software zeitlich befristet freigegeben hat (Support-Freigabe) oder wenn es zur Fehlerbehebung zwingend erforderlich ist und der Auftraggeber zugestimmt hat. Zugriffe werden protokolliert.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

1. Der Auftraggeber stimmt dem Einsatz der in Anhang 3 genannten Unterauftragsverarbeiter zu.
2. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber vor jeder beabsichtigten Änderung in Textform; der Auftraggeber kann innerhalb von 14 Tagen aus wichtigem Grund widersprechen. Wird der Widerspruch nicht ausgeräumt, können beide Parteien die Pilotnutzung mit sofortiger Wirkung beenden.
3. Er verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf mindestens dieselben Datenschutzpflichten.

§ 7 KI-Funktionen

KI-Funktionen (z. B. Angebotsassistent, Belegerkennung, Nachschrift-Analyse, Recherche des KV-Zusatzbeitrags anhand des Kassennamens) sind nur nutzbar, wenn der Auftraggeber sie selbst einrichtet. Der Auftraggeber wählt den KI-Anbieter selbst, schließt den Vertrag mit ihm selbst ab und trägt seinen eigenen API-Schlüssel in der Software ein. Der Anbieter ist kein Unterauftragsverarbeiter des Auftragnehmers; der Auftragnehmer hat keinen Einfluss auf Auswahl und Datenverarbeitung beim KI-Anbieter. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass er mit dem Anbieter die erforderlichen Vereinbarungen trifft und keine Daten eingibt, für die er keine Rechtsgrundlage hat. Der Schlüssel wird in den Einstellungen der Installation des Auftraggebers gespeichert; der Auftragnehmer nutzt ihn nicht und gibt ihn nicht weiter.

§ 8 Kontrollrechte

Der Auftraggeber darf die Einhaltung dieses Vertrags nach Voranmeldung während der üblichen Geschäftszeiten prüfen. Der Auftragnehmer erteilt die dafür nötigen Auskünfte und kann den Nachweis auch durch Dokumentation der Maßnahmen (Anhang 2) erbringen.

§ 9 Löschung und Rückgabe

1. Nach Ende der Pilotnutzung gibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach dessen Wahl die Daten in einem gängigen Format (z. B. Excel/ZIP-Export) zurück oder löscht sie.
2. Spätestens 30 Tage nach Ende der Pilotnutzung oder nach Rückgabe löscht er die Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht, und bestätigt die Löschung auf Anfrage in Textform. Sicherungskopien werden im regulären Turnus überschrieben.
3. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten des Auftraggebers (z. B. 8 Jahre für Buchungsbelege, 6 Jahre für Handelsbriefe) bleiben bei ihm; er sichert seine Belege und Daten vor Vertragsende selbst, z. B. über den GoBD-Datenexport.

§ 10 Pilotphase und Haftung

Die Software befindet sich in der Testphase und wird unentgeltlich bereitgestellt. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden; im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Der Auftraggeber sichert seine Daten zusätzlich regelmäßig selbst. Art. 82 DSGVO bleibt unberührt.

§ 11 Vertragsparteiwechsel

Gründet der Auftragnehmer ein Unternehmen, geht dieser Vertrag gemeinsam mit dem Hauptvertrag nach dessen § 15 auf das Unternehmen über.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Es gilt deutsches Recht.

Anhang 1: Verarbeitung, Daten, Betroffene

Punkt	Inhalt
Art und Zweck	Bereitstellung und Betrieb von SteinmetzPro: Kunden-, Auftrags-, Angebots-, Rechnungs-, Lager-, Lohn- und Zeitverwaltung, Planung, Aufmaß, Support
Datenarten	Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon), Vertrags- und Rechnungsdaten, Bankverbindungen, Auftrags- und Grabmaldaten, Fotos und Aufmaße, Mitarbeiterdaten (Zeiten, Lohn- und Abrechnungsdaten), Nutzer- und Protokolldaten
Betroffene	Kunden und Interessenten des Auftraggebers, Hinterbliebene und Bestatter, Lieferanten, Mitarbeiter des Auftraggebers
Besondere Kategorien	Konfession der Mitarbeiter (Kirchensteuer) und Krankenkasse in der Lohnverwaltung, soweit der Auftraggeber sie erfasst. Sterbedaten und Grabinschriften betreffen Verstorbene; Angaben zu Hinterbliebenen sind normale personenbezogene Daten

Anhang 2: Technische und organisatorische Maßnahmen

- **Zutritt:** Betrieb (SaaS) auf gemietetem Webspace in Rechenzentren des Hosters in Deutschland (Schutzmaßnahmen nach dessen Auftragsverarbeitungsvertrag); kein eigener Serverraum
- **Zugang:** persönliche Benutzerkonten, Passwörter nur als Hash gespeichert, Sitzungsschutz, verschlüsselte Übertragung (HTTPS)
- **Zugriff:** Rollen (Inhaber, Administrator, Mitarbeiter) und Lizenzmodule begrenzen die Rechte; getrennte Subdomain, Datenbank und Lizenzschlüssel je Auftraggeber
- **Support-Freigabe:** Hersteller-Zugriff auf Geschäftsdaten nur befristet nach Freigabe durch den Inhaber, protokolliert
- **Protokollierung:** Revisionsjournal und App-Logbuch für relevante Vorgänge
- **Weitergabe:** KI-Schlüssel des Auftraggebers liegen nur serverseitig und werden nicht an Dritte weitergegeben
- **Verfügbarkeit:** tägliche automatische Sicherung von Dateien und Datenbank durch den Hoster; der Auftraggeber sichert seine Daten zusätzlich selbst (Exportfunktionen), eine Wiederherstellung einzelner Daten wird im Pilotbetrieb nicht zugesichert
- **Löschkonzept:** Anonymisieren und Löschen mit Prüfung der Aufbewahrungsfristen, DSGVO-Export in der Software
- **Organisation:** Verpflichtung auf Vertraulichkeit, Updates mit Paketprüfung, Weisungen in Textform

Anhang 3: Unterauftragsverarbeiter

Name	Anschrift	Leistung
ALL-INKL.COM – Neue Medien Münnich (Inhaber René Münnich)	Hauptstraße 68, 02742 Friedersdorf	Hosting, Datenbank, E-Mail-Versand
Neue Medien Münnich GmbH (Unterauftragnehmer des Hosters)	Bautzener Straße 56, 02742 Neusalza-Spremberg	Hosting, Betrieb der Rechentechnik

Unterschriften

	Auftraggeber	Auftragnehmer
Ort, Datum		
Name		Sebastian Solzer
Unterschrift		